

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum

31. Dezember 2011

**Kommunales
Gebietsrechenzentrum
Koblenz - Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz**
Koblenz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage (Bilanz)	13
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	16
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	20
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	21

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2011
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2011
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand 24.11.2010)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand 9.9.2009)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (Stand 9.9.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2006	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2006, Band I, 13. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2006

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Werkleitung des

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,

Koblenz,

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 28. Juli 2010 lag der Beschluss des Stadtrates vom 4. November 2010 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer für die Jahre 2010 bis 2015 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Eigenbetrieb ist analog zu den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, so dass es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung handelt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

Elektronische Kopie

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Werkleitung hat folgende Kernaussagen getroffen:

- Die Hauptaufgaben bezogen sich in 2011 auf den weiteren Ausbau der mobilen Kommunikation, die Aufnahme des Wirkbetriebes des Schulnetzes und die Virtualisierung der Server an den Schulstandorten sowie die Weiterentwicklung des Personalmanagement- und Abrechnungssystems.
- Durch die aktuelle Auftragslage sind die Ressourcen des Eigenbetriebes vollständig gebunden.
- Der Eigenbetrieb will durch das um weitere Module ergänzte Personalmanagement- und Abrechnungssystem seine Position als Dienstleister in diesem Sektor zukünftig stärken und zusätzlich die Möglichkeit prüfen, ein Hosting des landesweiten Dokumentenmanagementsystems anzubieten.
- Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass mittelfristig zunehmend Verfahren über das Internet abgewickelt werden. Daher ist es erforderlich, eine Grundschutzsstufe nach den Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie zu erreichen. Hierzu sind unter anderem technische und bauliche Maßnahmen erforderlich. Bei erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen ergeben sich hieraus aber auch Chancen, Verfahren für weitere Kommunen zu betreiben.
- Weitere Chancen werden in der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen.
- Die Werkleitung geht für 2012 von einem stetigen Geschäftsverlauf sowie einem vergleichbaren Jahresergebnis aus. Da ein Großteil der Kunden auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung entfällt, kann von einer gewissen Bestandssicherheit ausgegangen werden.
- Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere auch auf eventuelle bestandsgefährdende Risiken, werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 27. Februar 2012 bis zum 2. April 2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Koblenz und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Februar 2011 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010; er wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25. August 2011 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns durch die Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit der Umsatzerlöse (Verprobung) und deren periodengerechte Abgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- sowie Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Mach M1 der Mach AG, Lübeck. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Schlage OHG für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt durch das Haupt- und Personalamt der Stadt Koblenz.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft analog zu § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung unter der Beachtung der Gliederungsvorschriften nach EigAnVO aufgestellt. Der Anhang des Eigenbetriebes wurde gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) erfolgt nach den Formblättern zur EigAnVO.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden, die sich auf Ansatz oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden ausgewirkt haben.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2011 und 2010:

Vermögensstruktur

	31.12.2011		31.12.2010		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.839	32,8	1.978	36,0	-139
Sachanlagen	1.326	23,6	1.202	21,9	124
Langfristig gebundenes Vermögen	3.165	56,4	3.180	57,9	-15
Vorräte	32	0,6	27	0,5	5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38	0,7	17	0,3	21
Forderungen im Verbundbereich	2.150	38,3	2.064	37,6	86
Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,2	9	0,2	1
Rechnungsabgrenzungsposten	215	3,8	194	3,5	21
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.445	43,6	2.311	42,1	134
	5.610	100,0	5.491	100,0	119

Kapitalstruktur

	31.12.2011		31.12.2010		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	800	14,3	800	14,5	0
Zweckgebundene Rücklage	327	5,8	527	9,6	-200
Allgemeine Rücklage	3.635	64,8	3.256	59,3	379
Jahresgewinn	162	2,9	179	3,3	-17
Eigenkapital	4.924	87,8	4.762	86,7	162
Steuerrückstellungen	0	0,0	1	0,0	-1
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	153	2,7	207	3,8	-54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	529	9,4	498	9,0	31
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	3	0,1	20	0,4	-17
Übrige Verbindlichkeiten	1	0,0	3	0,1	-2
Kurzfristiges Fremdkapital	686	12,2	729	13,3	-43
	5.610	100,0	5.491	100,0	119

Langfristig gebundenes Vermögen

Die Investitionen zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.079 betreffen im Wesentlichen Softwarelizenzen (T€ 301) sowie EDV-Hardware (T€ 696). Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 1.092. Darüber hinaus waren Buchwertabgänge in Höhe von T€ 3 zu verzeichnen.

Kurzfristig gebundenes Vermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber anderen Gebietskörperschaften und privatwirtschaftlichen Unternehmen, diese haben sich stichtagsbezogen um T€ 21 erhöht. Die Forderungen im Verbundbereich haben sich um T€ 86 erhöht, es handelt sich hierbei um das Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz (T€ 2.100), noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Einrichtungen der Stadt Koblenz (T€ 44) sowie Forderungen gegenüber dem Personalamt (T€ 4) und aus Steuern (T€ 2).

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft vorausbezahlte Wartungsverträge für Soft- und Hardware.

Eigenkapital

Durch die Thesaurierung des Jahresgewinns erhöht sich das Eigenkapital um T€ 162. Der Vorjahresgewinn wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Außerdem wurde die zweckgebundene Rücklage zur "Einführung der kommunalen Doppik" aufgelöst und eine entsprechende Zuführung in die allgemeine Rücklage vorgenommen.

Kurzfristiges Fremdkapital

Der Rückgang bei den sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf eine um T€ 43 niedrigere Altersteilzeitrückstellung sowie eine um T€ 22 verminderte Rückstellung für ausstehende Rechnungen zurückzuführen, die Rückstellung für Überstunden hat sich dagegen um T€ 16 erhöht.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 31 ist im Wesentlichen auf die Investitionen im Bereich der EDV-Soft- und Hardware zurückzuführen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
Sachanlagenintensität in %	23,6	21,9
Eigenkapitalquote in %	87,8	86,7

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2011 T€	2010 T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	162	179
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.092	953
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-55	42
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11	-5
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	86	281
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	12	141
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.286</u>	<u>1.591</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	13	14
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.079	-986
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-1.066</u>	<u>-972</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	220	619
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.880</u>	<u>1.261</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.100</u>	<u>1.880</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Verrechnungskonto Stadt Koblenz	<u>2.100</u>	<u>1.880</u>
	<u>2.100</u>	<u>1.880</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2011 und 2010 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2011		2010		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse / Betriebsleistung	4.610	100,0	4.504	100,0	106	2,4
Materialaufwand	-1.219	-26,4	-1.259	-28,0	40	3,2
Rohhertrag	3.391	73,6	3.245	72,0	146	4,5
Personalaufwand	-1.859	-40,3	-1.789	-39,7	-70	-3,9
Abschreibungen	-1.092	-23,7	-953	-21,2	-139	-14,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-327	-7,1	-333	-7,4	6	1,8
Betriebsaufwand	-3.278	-71,1	-3.075	-68,3	-203	-6,6
Betriebsergebnis	113	2,5	170	3,7	-57	-33,5
Finanzergebnis	14		6		8	
Neutrales Ergebnis	36		17		19	
Ergebnis vor Ertragsteuern	163		193		-30	
Ertragsteuern	-1		-14		13	
Jahresergebnis	162		179		-17	

Umsatzerlöse / Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um T€ 106 auf T€ 4.610 verbessert werden. Wesentliche Umsatzsteigerungen ergaben sich hierbei in den Bereichen Verfahren und Produkte (+T€ 164), Netzwerkbetrieb (+T€ 33) sowie Serviceleistungen (+T€ 31), dagegen waren die Erlöse aus Materialverkäufen (-T€ 57) sowie Sonderarbeiten (-T€ 51) rückläufig.

Materialaufwand / Rohhertrag

Aufgrund eines zusätzlichen Rückgangs des Materialaufwandes um T€ 40 (im Wesentlichen zurückzuführen auf niedrigere Aufwendungen für Materialien zur Weiterveräußerung im Berichtsjahr) hat sich der Rohhertrag um T€ 146 auf T€ 3.391 erhöht.

Betriebsaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 70 erhöht, die Ursache hierfür ist neben allgemeinen Gehaltssteigerungen die Auszahlung angefallener Überstunden sowie die Besetzung einer neuer Stelle.

Der Anstieg der Abschreibungen um T€ 139 ist neben dem Abschreibungsbedarf auf das "Pilotprojekt Schulnetz" auf die hohen Anlagenzugänge im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau und beinhalten Verwaltungskosten (T€ 171), Betriebskosten (T€ 57) sowie Umlagen (T€ 99).

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 57 auf T€ 113 vermindert.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrifft im Wesentlichen die Zinserträge aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz.

Neutrales Ergebnis

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Neutrale Erträge			
• Mieterträge	12	12	0
• Versicherungsentschädigungen	2	1	1
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15	0	15
• Sonstige Erträge	2	3	-1
• Erträge aus Anlagenabgängen	11	5	6
	<u>42</u>	<u>21</u>	<u>21</u>
Neutrale Aufwendungen			
• Anlagenabgänge	-3	0	-3
• Periodenfremde Aufwendungen	-3	-4	1
	<u>-6</u>	<u>-4</u>	<u>-2</u>
	<u>36</u>	<u>17</u>	<u>19</u>

Im Vergleich zum beschlossenen Wirtschaftsplan 2011 ergaben sich folgende Abweichungen:

	Ist T€	Plan T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	4.610	4.572	38
Materialaufwand	-1.219	-1.051	-168
Rohertrag	3.391	3.521	-130
Betrieblicher Aufwand			
a) Personalaufwand	-1.859	-1.846	-13
b) Abschreibungen	-1.092	-1.170	78
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	-327	-386	59
	<u>-3.278</u>	<u>-3.402</u>	<u>124</u>
Betriebsergebnis	113	119	-6
Finanzergebnis	14	7	7
Neutrales Ergebnis	36	13	23
Ergebnis vor Steuern	163	139	24
Ertragsteuern	-1	0	-1
Jahresüberschuss	162	139	23

Die im Vergleich zum Planansatz höheren Materialaufwendungen ergeben sich zum Einen aus um T€ 110 gestiegenen Wartungsaufwendungen und um T€ 25 höheren Leitungsanbindungskosten aufgrund des weiter ausgebauten Schulnetzes. Außerdem sind hier im Jahresabschluss die Aufwendungen für Kleinmaterial Software bzw. Hardware enthalten, während diese im Wirtschaftsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet sind. Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen um T€ 21 über dem Planansatz.

Aufgrund des voraussichtlichen Umzuges des Rechenzentrums wurden verschiedene geplante Investitionen zunächst zurückgestellt, außerdem konnte aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltplanes für einzelne Investitionsvorhaben erst verspätet mit den Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Dadurch liegen die Abschreibungen des Berichtsjahres unter dem Planansatz.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Umsatzrentabilität in %	3,5	4,5
Eigenkapitalrentabilität in %	3,3	3,8
Gesamtkapitalrentabilität in %	2,9	3,7
Finanzergebnisquote in %	8,7	3,1

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Elektronische Kopie

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) des Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, unter dem Datum vom 2. April 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 2. April 2012

Heimfarth & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joris Bühler
Wirtschaftsprüfer

Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>	PASSIVA	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	T€		€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	800.000,00	800
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	545.920,16	646	II. Zweckgebundene Rücklagen	327.226,80	527
2. Baukostenzuschüsse	<u>1.292.934,77</u>	<u>1.332</u>	III. Allgemeine Rücklage	3.634.592,90	3.256
	1.838.854,93	1.978	IV. Jahresgewinn	<u>161.855,41</u>	<u>179</u>
II. Sachanlagen				4.923.675,11	4.762
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.205.169,53	1.150	B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.111,08	40	1. Steuerrückstellungen	0,00	1
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>80.717,24</u>	<u>12</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>152.500,00</u>	<u>207</u>
	<u>1.325.997,85</u>	<u>1.202</u>		152.500,00	208
	3.164.852,78	3.180	C. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	529.437,98	498
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.764,41	20
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.332,08	27	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.539,01</u>	<u>3</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>533.741,40</u>	<u>521</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.875,07	17			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.150.341,66	2.064			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.544,57</u>	<u>9</u>			
	<u>2.197.761,30</u>	<u>2.090</u>			
	2.230.093,38	2.117			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	<u>214.970,35</u>	<u>194</u>			
	<u>5.609.916,51</u>	<u>5.491</u>		<u>5.609.916,51</u>	<u>5.491</u>

**Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	2011 €	2010 T€
1. Umsatzerlöse	4.609.540,28	4.504
2. Sonstige betriebliche Erträge	42.700,25	21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	244.654,09	285
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	974.548,26	974
	1.219.202,35	1.259
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.427.655,34	1.376
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	431.660,46	413
- davon für Altersversorgung: € 144.204,36 (Vorjahr: T€ 137)		
	1.859.315,80	1.789
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.091.653,55	953
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	333.067,24	337
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.177,64	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	163.179,23	193
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.323,82	14
11. Jahresgewinn	161.855,41	179

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und unter Beachtung der Ausweissvorschriften der EigAnVO erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf, gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO hat der Eigenbetrieb allerdings einen Anhang gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr, bis auf den Ausweis der aus Steuerzahlungen resultierenden Verbindlichkeiten unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger" (im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter "Sonstige Verbindlichkeiten"), unverändert beibehalten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem nach EigAnVO vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Softwarelizenzen	3 bis 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	50 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre

Für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde bis einschließlich 2009 ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2010 wird von der Möglichkeit der Sofortabschreibung für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 Gebrauch gemacht.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2011 ist im Anschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme am 29. Dezember 2011.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge aufgelöst.

4. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt wie im Vorjahr € 800.000,00 und wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25. August 2011 wurde die zweckgebundene Rücklage zur Einführung der kommunalen Doppik in Höhe von € 200.000,00 aufgelöst und ein entsprechender Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25. August 2011 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese hat sich dadurch um € 179.211,70 auf € 3.634.592,90 erhöht.

5. Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2011 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2011 €
Altersteilzeit	57.000,00	43.000,00	0,00	0,00	14.000,00
Urlaub	37.500,00	37.500,00	0,00	32.400,00	32.400,00
Überstunden	49.900,00	49.900,00	0,00	66.100,00	66.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	50.900,00	30.245,04	15.154,96	23.000,00	28.500,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
	<u>206.800,00</u>	<u>169.145,04</u>	<u>15.154,96</u>	<u>130.000,00</u>	<u>152.500,00</u>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht gesichert. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Maße.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus EDV-Dienstleistungen und gliedern sich in folgende Bereiche auf:

	2011 €	2010 €
Verfahren und Produkte	2.564.151,64	2.399.679,89
Vermietungen	656.793,40	662.058,44
Serviceleistungen	650.850,50	620.039,96
Netzwerkbetrieb	539.900,91	507.103,54
Waren (Verbrauchsmaterial)	15.745,69	8.366,23
Materialverkauf	57.446,94	114.486,46
Schulungsbetrieb	2.492,33	5.825,73
Hardwarewartung	15.097,81	34.595,85
Sonderarbeiten	90.263,85	140.943,92
Versand	16.797,21	11.161,58
	<u>4.609.540,28</u>	<u>4.504.261,60</u>

3. Aufgliederung des Personalaufwandes

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2011 €	2010 €
Löhne und Gehälter		
• Beamtenbezüge	37.265,02	32.279,76
• Gehälter	1.433.390,32	1.403.194,14
• Sonstiges	-43.000,00	-59.856,50
	<u>1.427.655,34</u>	<u>1.375.617,40</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	388.190,83	366.645,29
• Versorgungsbezüge	32.321,94	30.405,36
• Beihilfen	9.977,97	15.016,78
• Versorgungsrücklagen	1.169,72	1.064,05
	<u>431.660,46</u>	<u>413.131,48</u>
	<u>1.859.315,80</u>	<u>1.788.748,88</u>

4. Angaben zum Honoraraufwand für den Abschlussprüfer

Honorar für die Abschlussprüfung Heimfarth & Partner GmbH	T€ 5,5
--	-----------

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

<u>Berufsgruppe</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Beamte	1	1
Angestellte	32	30
	<u>33</u>	<u>31</u>

Zur Statistik des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 EigAnVO wird auf die Aufgliederung unter den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

2. Mitglieder des Werkausschusses

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Werkausschuss an:

Vorsitzender
Herr Oberbürgermeister
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

CDU

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer
(Stadtratsmitglied Herr Wolfram Reinstädler)

Herr Bernd Schlemmer
(Herr Thomas Roos)

Herr Christian Gürke
(Stadtratsmitglied Herr Herbert Bocklet)

Stadtratsmitglied Herr Bernd Coßmann
(Stadtratsmitglied Frau Edith Hoernchen)

Herr Hermann Schmitz
(Herr Gordon Gniewosz)

SPD

Herr Holger Kumm
(Herr Christopher Wahl)

Stadtratsmitglied Frau Ute Hoffmann
(Stadtratsmitglied Herr Herman-Josef Schmidt)

Herr Michael Hoffstadt
(Herr Karl-Heinz Rück)

Stadtratsmitglied Frau Anita Weis
(Herr Dirk Weißenfels)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Martina Schulz
(Stadtratsmitglied Herr Nils Wiechmann; ab 16.6.2011)
(Herr Sebastian Mitnacht; bis 16.6.2011)

Herr Sebastian Mitnacht (ab 16.6.2011)
(Stadtratsmitglied Herr Nils Wiechmann; bis 16.6.2011)
(Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel)

BIZ-Ratsfraktion

Herr Stefan Bernhard Mies
(Frau Uta König)

Herr Ingo Waibel
(Herr Bernd Weber)

FDP

Herr Ralf Brubach (ab 29.9.2011)
Herr Mirko Zimmermann (bis 29.9.2011)
(Stadtratsmitglied Herr Peter Kaiser)

FBG Ratsfraktion

Herr Richard Weis
(Stadtratsmitglied Frau Gundula Krebs)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte
(Frau Julia Vockerodt)

Herr Stephan Beeck
(Herr Frank Schäfer)

Herr Mathias Henschel
(Frau Helga Alterauge)

Frau Elisabeth Fuchs
(Herr Kurt Wilhelm Zeitz)

Herr Alfons Mogendorf
(Herr Stephan Helm)

3. Gesamtbezüge des Werkausschusses

Die Werkausschussmitglieder erhielten im Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von € 2.000,00 (Vorjahr € 1.800,00).

4. Angaben zur Werkleitung

Herr Hartmut Bürgstein (Werkleiter)

Herr Klaus Puderbach (stellvertretender Werkleiter)

Die Vergütung der Werkleitung im Jahr 2011 betrug insgesamt € 120.700,95.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 161.855,41 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Koblenz, den 2. April 2012

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Hartmut Bürgstein

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2011 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2011 €	1. Jan. 2011 €	Zuführungen €	Auflösungen €	31. Dez. 2011 €	31. Dez. 2011 €	31. Dez. 2010 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.835.888,16	301.081,68	309,77	3.136.660,07	2.190.124,63	400.925,05	309,77	2.590.739,91	545.920,16	645.763,53
2. Baukostenzuschüsse	<u>2.501.041,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.501.041,50</u>	<u>1.168.925,50</u>	<u>39.181,23</u>	<u>0,00</u>	<u>1.208.106,73</u>	<u>1.292.934,77</u>	<u>1.332.116,00</u>
	5.336.929,66	301.081,68	309,77	5.637.701,57	3.359.050,13	440.106,28	309,77	3.798.846,64	1.838.854,93	1.977.879,53
II. SACHANLAGEN										
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.799.772,97	696.027,96	256.896,87	5.238.904,06	3.649.366,25	638.663,45	254.295,17	4.033.734,53	1.205.169,53	1.150.406,72
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.864,29	12.738,90	508,37	353.094,82	300.607,29	12.883,82	507,37	312.983,74	40.111,08	40.257,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.510,07</u>	<u>69.207,17</u>	<u>0,00</u>	<u>80.717,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>80.717,24</u>	<u>11.510,07</u>
	<u>5.152.147,33</u>	<u>777.974,03</u>	<u>257.405,24</u>	<u>5.672.716,12</u>	<u>3.949.973,54</u>	<u>651.547,27</u>	<u>254.802,54</u>	<u>4.346.718,27</u>	<u>1.325.997,85</u>	<u>1.202.173,79</u>
	<u>10.489.076,99</u>	<u>1.079.055,71</u>	<u>257.715,01</u>	<u>11.310.417,69</u>	<u>7.309.023,67</u>	<u>1.091.653,55</u>	<u>255.112,31</u>	<u>8.145.564,91</u>	<u>3.164.852,78</u>	<u>3.180.053,32</u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ) wurde zum 1.1.1995 als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegründet. Die Einrichtung, die seit 1975 besteht, war bis zu diesem Zeitpunkt eine Abteilung des Hauptamtes.

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebssatzung, in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009, die Informationsverarbeitung für die Stadt Koblenz und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung erbringt das KGRZ Dienstleistungen in den Bereichen:

Kundendienste:

- Vermietung von Hard- und Software an die Stadtverwaltung,
- Systemservice für die Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung.

Informationsverarbeitung:

- Service für
 - eigene Anwendungssoftware,
 - Fremdsoftware,
 - Standardsoftware.

Informationstechnik:

- Betrieb von Anwendungen auf verschiedenen Hardwareplattformen,
- Netzpflege und –betrieb.

Entwicklung:

- Erstellung und Pflege von:
 - Eigensoftware,
 - Fachanwendungen,
 - Schnittstellen.

Die wesentlichen, zentral vorgehaltenen Verfahren waren in 2011

- Bauwesen,
- Finanzwesen,
- Einwohnerwesen (Landesverfahren),
- Kfz-Wesen (Fahrerlaubnisse und Zulassungen),
- Personalwesen (Personalkostenplanung und –abrechnung, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle),
- Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr),
- Sozialwesen,
- Jugendwesen,
- Sitzungsmanagement / Rats- und Amtsinformationssystem,
- Umweltinformationssystem,
- Allgemeine Büroanwendungen (Lotus Notes, Intranet, Internet).

Leistungen wurden neben der Stadt Koblenz als Hauptkunden, insbesondere von weiteren 16 Kreisen, 10 weiteren Städten, 8 Verbandsgemeinden und 10 sonstigen Einrichtungen in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Aktivitäten bezogen sich in 2011 auf:

- Aufrechterhaltung des Systembetriebes
- Entwicklung und Betrieb von Verfahren
- Aufbau der mobilen Kommunikation
- Speicherkonsolidierung
- Schulnetz: Aufnahme des Wirkbetriebes und Virtualisierung der Server an den Schulstandorten.
- Personalmanagement:
Einführung des Moduls Personalverwaltung und Konsolidierung der bisher eingeführten Module.

Auftragslage:

Zum Jahreswechsel 2011/2012 lagen dem KGRZ folgende Aufträge von besonderer Bedeutung vor:

- Beschaffung neuer und auszutauschender Hardware (Arbeitsplatzhardware und zentrale Komponenten (Server, Netzwerkinfrastruktur))
- Ausbau des Personalmanagementsystems mit weiteren Anwendungskomponenten
- Projektarbeit zur Installation eines landesweiten Dokumentenmanagementsystems
- Releasepflege bestehender Softwareanwendungen
- Pflege und Betrieb der Netzinfrastruktur der Stadt Koblenz
- Pflege und Betrieb aller eingesetzten Hardwarekomponenten
- Fortschreibung der strategischen IT-Planung
- Optimierung der Netzsicherheit
- Planung von Umbaumaßnahmen und interne Ausrichtung zur Erlangung der BSI- Grundschutzstufe „hoch“.

Diese Aufgaben werden die vorhandenen Ressourcen vollständig binden.

2. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres traten keine Vorgänge besonderer Bedeutung auf.

3. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad

Im Rahmen des Netzausbaus, der Anbindung von Außenstellen und der über Internet möglichen Zugriffe auf Verwaltungsinformationen, wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen weiter den Anforderungen angepasst, insbesondere betreffend der Einbindung neuer Endgeräte. Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand haben nicht stattgefunden.

Nach Bedarf wird weitere Hardware (Server, Router, Switches) beschafft. Gleichzeitig werden Anstrengungen zur Konsolidierung der vorhandenen Infrastruktur fortgesetzt (SAN-Speicher, Virtualisierung).

Alle Systeme wurden aufgabengerecht modifiziert und laufen in einem, dem Standard entsprechenden Auslastungsgrad.

4. Geplante Investitionen

- Beschaffung von weiteren Modulen für das Personalmanagementsystem (PMS),
- Austausch und Erweiterung von Arbeitsplätzen im Verwaltungsnetz:
 - Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen,
 - Austausch von veralteten Arbeitsplatzsystemen,
 - Beschaffung notwendiger zentraler Komponenten (Server, u.a.),
- Ausbau der Netzwerkinfrastruktur und Verbindung einzelner Dienstgebäude im Lichtwellenring der Stadtverwaltung,
- Speicherkonsolidierung:
Bedarfsgerechte Erweiterung der Speicherkapazität des SAN,
- Beginn der Umbaumaßnahmen zur Erlangung der BSI-Grundsicherungsstufe „hoch“,
- Ausbau des Koblenzer Schulnetzes (Anbindung weiterer Schulen),
- Pilotierung eines DMS-Systems.

5. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Entwicklung der Datentechnik erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs. Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin, auch unter Einbeziehung der Open Source Entwicklung, Konsolidierungspotentiale untersucht.

Das KGRZ versucht mit dem beschafften modularen Personalmanagement- und -abrechnungssystem seine Position als Dienstleister in diesem Sektor zu stärken. Des Weiteren wird geprüft, inwieweit ein Hosting des landesweiten Dokumentenmanagementsystems möglich ist.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2011 beträgt 161.855,41 €. Es wird für 2012 ein vergleichbarer Betrag erwartet.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Vorhandene vakante Stellen werden besetzt. Die Einrichtung weiterer Stellen ist unter der Voraussetzung, dass der für 2012 beantragte Stellenplan verwirklicht werden kann, nicht geplant. Der Prozess der Neubewertung durch das Haupt- und Personalamt ist eingeleitet.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2012 die personellen Ressourcen voll ausgelastet sein. Die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen permanent anzupassen sein.

6. Chancen und Risiken

Risiken für den Betrieb können sich sowohl aus technischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht ergeben.

Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind alle zentralen Rechner durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Vollsicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im technischen Rathaus vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestandssicher“.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die IV/IT Leitlinien für die Stadt Koblenz bieten eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit, betrieben werden müssen. Um das zu erreichen, ist, zumindest für einen Teil der dann zu betreibenden Verfahren, eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationsverarbeitung vorgegebene Grundsicherungsstufe zu erreichen. Die hierfür erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Einstellung eines BSI-Beauftragten). Die sich aus dieser Forderung ergebenden technischen Maßnahmen wurden beantragt. Es ist geplant, ein so genanntes „dunkles Rechenzentrum“ unter der Turnhalle der Comenius-Schule in Koblenz zu errichten. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden ebenfalls beantragt. Hieraus ergeben sich mittelfristig sowohl Chancen als auch Risiken.

- Chancen durch die Tatsache, dass dann Verfahren, die eine solche BSI-Sicherungsstufe erfordern, auch für umliegende Kommunen betrieben werden können
- Risiken wenn dies aufgrund unterbliebener baulicher Maßnahmen nicht gelingt.

Weitere Chancen ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Möglichkeit einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit. In diesem Projekt sehen wir erhebliches Gestaltungspotential für die mittelfristige Zukunft des KGRZ.

Aus Sicht der Werkleitung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenz, den 16.03.2012

Bürgstein, Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 2. April 2012

Heimfarth & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joris Bühler
Wirtschaftsprüfer

Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer

– Werkausschuss

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

CDU

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer
(Stadtratsmitglied Herr Wolfram Reinstädler)

Herr Bernd Schlemmer
(Herr Thomas Roos)

Herr Christian Gürke
(Stadtratsmitglied Herr Herbert Bocklet)

Stadtratsmitglied Herr Bernd Coßmann
(Stadtratsmitglied Frau Edith Hoernchen)

Herr Hermann Schmitz
(Herr Gordon Gniewosz)

SPD

Herr Holger Kumm
(Herr Christopher Wahl)

Stadtratsmitglied Frau Ute Hoffmann
(Stadtratsmitglied Herr Herman-Josef Schmidt)

Herr Michael Hoffstadt
(Herr Karl-Heinz Rück)

Stadtratsmitglied Frau Anita Weis
(Herr Dirk Weißenfels)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Martina Schulz
(Stadtratsmitglied Herr Nils Wiechmann; ab 16.6.2011)
(Herr Sebastian Mitnacht; bis 16.6.2011)

Herr Sebastian Mitnacht (ab 16.6.2011)
Stadtratsmitglied Herr Nils Wiechmann; bis 16.6.2011
(Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel)

BIZ-Ratsfraktion

Herr Stefan Bernhard Mies
(Frau Uta König)

Herr Ingo Waibel
(Herr Bernd Weber)

FDP

Herr Ralf Brubach (ab 29.9.2011)
Herr Mirko Zimmermann (bis 29.9.2011)
(Stadtratsmitglied Herr Peter Kaiser)

FBG Ratsfraktion

Herr Richard Weis
(Stadtratsmitglied Frau Gundula Krebs)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonal-
vertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte
(Frau Julia Vockerodt)

Herr Stephan Beeck
(Herr Frank Schäfer)

Herr Mathias Henschel
(Frau Helga Alterauge)

Frau Elisabeth Fuchs
(Herr Kurt Wilhelm Zeitz)

Herr Alfons Mogendorf
(Herr Stephan Helm)

- Beschlüsse des Stadtrats
 - 25. August 2011
 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2010
 - Zuführung des Jahresgewinns 2010 in die allgemeine Rücklage
 - Auflösung der zweckgebundenen Rücklage "Einführung kommunale Doppik" und entsprechende Zuführung in die allgemeine Rücklage
 - 4. November 2010
 - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Dauerbeschluss für die Jahre 2010 bis 2015)

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|--------------------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Koblenz |
| – Steuernummer | 22/950/0459/3 |
| – Steuererklärungen/-bescheide | Die Steuererklärungen für das Veranlagungs-
jahr 2010 sind abgegeben und veranlagt |
| – Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen | Die letzte steuerliche Betriebsprüfung erfasste
die Jahre 2003 - 2007, die Ergebnisse wurden
in den Jahresabschluss zum 31. Dezember
2010 eingearbeitet. |

Die Leistungen des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz an die Stadt Koblenz sowie an andere Gebietskörperschaften sind dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen und somit nicht steuerbar. Die Leistungen an Dritte sind dagegen steuerpflichtig.

Elektronisch
Koblenz

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2011**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5

P A S S I V A

A. Eigenkapital	6
B. Rückstellungen	7
C. Verbindlichkeiten	8
B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	9

Elektronische Kopie

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen		€	<u>3.164.852,78</u>
	Vorjahr	€	3.180.053,32
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		€	<u>1.838.854,93</u>
	Vorjahr	€	1.977.879,53
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		€	<u>545.920,16</u>
	Vorjahr	€	645.763,53

Entwicklung:

	1.1.2011 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	31.12.2011 €
Softwarelizenzen	<u>645.763,53</u>	<u>301.081,68</u>	<u>0,00</u>	<u>400.925,05</u>	<u>545.920,16</u>

Bei den Zugängen handelt es sich ausschließlich um Softwarelizenzen.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren.

2. Baukostenzuschüsse		€	<u>1.292.934,77</u>
	Vorjahr	€	1.332.116,00

Entwicklung:

	1.1.2011 €	Abschreibung €	31.12.2011 €
Baukostenzuschüsse	<u>1.332.116,00</u>	<u>39.181,23</u>	<u>1.292.934,77</u>

Bei dem Ausweis handelt es sich um ein aus einem Baukostenzuschuss resultierendes Dauernutzungsrecht im 3. Obergeschoss des Schängel-Centers in Koblenz.

Die Abschreibung erfolgt linear in Höhe von 2 % vom Restbuchwert des Dauernutzungsrechts zum 1. Januar 1995 in Höhe von € 1.959.061,37.

II. Sachanlagen	€	<u>1.325.997,85</u>
	Vorjahr €	1.202.173,79

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.205.169,53	1.150.406,72
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.111,08	40.257,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.717,24	11.510,07
	<u>1.325.997,85</u>	<u>1.202.173,79</u>

Die Sachanlagenzugänge betreffen:

	€	€
1. Maschinen und maschinelle Anlagen		
• SAN-Speicher	186.452,32	
• Arbeitsplatzhardware	186.394,84	
• Netzwerkkomponenten	156.514,57	
• Server	97.497,59	
• Sicherheitstechnik	29.586,94	
• Zentrale Konsolentechnik	14.935,37	
• USV	14.151,51	
• Datensicherungshardware	10.494,82	696.027,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.738,90
3. Anlagen im Bau		69.207,17
		<u>777.974,03</u>

Im Berichtsjahr kam es zu Buchwertabgängen in Höhe von € 2.602,70, die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen Verschrottungen sowie Veräußerungen an andere städtische Einrichtungen.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über einen Zeitraum von 3 bis 8 Jahren.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 werden sofort abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen und Planungskosten im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug des Rechenzentrums in die ehemalige Comeniuschule.

B. Umlaufvermögen	€	<u>2.230.093,38</u>
Vorjahr	€	2.116.976,44

I. Vorräte	€	<u>32.332,08</u>
Vorjahr	€	26.708,61

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	<u>32.332,08</u>
Vorjahr	€	26.708,61

Es handelt sich im Wesentlichen um Papier, Formulare sowie Verbrauchsmaterial.

Am 29. Dezember 2011 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt, die Original-Aufnahmelisten lagen vor.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den letzten Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>2.197.761,30</u>
Vorjahr	€	2.090.267,83

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>37.875,07</u>
Vorjahr	€	17.237,69

Der Ausweis bezieht sich auf Forderungen gegen andere Kommunen sowie Unternehmen.

Der Forderungsbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen.

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	€	<u>2.150.341,66</u>
	Vorjahr €	2.064.418,17

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Verrechnungskonto Stadt Koblenz	2.099.656,25	1.879.561,04
Noch nicht verrechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Einrichtungen der Stadt Koblenz	44.118,45	184.857,13
Forderungen Personalamt	4.086,35	0,00
Forderungen aus Steuern	<u>2.480,61</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.150.341,66</u>	<u>2.064.418,17</u>

Der Ausweis ist durch Bestätigungen der Stadt Koblenz nachgewiesen.

Das Verrechnungskonto wird mit einem variablen Zinssatz verzinst, dieser betrug im Dezember 2011 durchschnittlich 0,672 %.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>9.544,57</u>
	Vorjahr €	8.611,97

Bei dem Ausweis handelt es sich hierbei ausschließlich um debitorische Kreditoren.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>214.970,35</u>
	Vorjahr €	193.828,61

Der Ausweis betrifft vorausbezahlte Wartungskosten für Hard- und Software.

PASSIVA

A. Eigenkapital	€	<u>4.923.675,11</u>
Vorjahr	€	4.761.819,70

I. Stammkapital	€	<u>800.000,00</u>
Vorjahr	€	800.000,00

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

II. Zweckgebundene Rücklagen	€	<u>327.226,80</u>
Vorjahr	€	527.226,80

In der Sitzung des Stadtrates am 25. August 2011 wurde die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage zur "Einführung der kommunalen Doppik" sowie eine entsprechende Zuführung in die allgemeine Rücklage beschlossen.

III. Allgemeine Rücklage	€	<u>3.634.592,90</u>
Vorjahr	€	3.255.381,20

Entwicklung:

	€	
Stand 1.1.2011		3.255.381,20
Auflösung zweckgebundene Rücklage		200.000,00
Jahresgewinn 2010		<u>179.211,70</u>
Stand 31.12.2011		<u><u>3.634.592,90</u></u>

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. August 2011 beschlossen, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von € 179.211,70 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

IV. Jahresgewinn	€	<u>161.855,41</u>
Vorjahr	€	179.211,70

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von € 161.855,41 in die allgemeine Rücklage einzustellen

B. Rückstellungen

€ 152.500,00
Vorjahr € 208.186,08

1. Steuerrückstellungen

€ 0,00
Vorjahr € 1.386,08

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2011 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2011 €
Körperschaftsteuer	883,25	883,25	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	48,58	48,58	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	454,25	454,25	0,00	0,00	0,00
	<u>1.386,08</u>	<u>1.386,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Im Berichtsjahr besteht ein Steuererstattungsanspruch.

2. Sonstige Rückstellungen

€ 152.500,00
Vorjahr € 206.800,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2011 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2011 €
Altersteilzeit	57.000,00	43.000,00	0,00	0,00	14.000,00
Urlaub	37.500,00	37.500,00	0,00	32.400,00	32.400,00
Überstunden	49.900,00	49.900,00	0,00	66.100,00	66.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	50.900,00	30.245,04	15.154,96	23.000,00	28.500,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
	<u>206.800,00</u>	<u>169.145,04</u>	<u>15.154,96</u>	<u>130.000,00</u>	<u>152.500,00</u>

C. Verbindlichkeiten	€	<u>533.741,40</u>
Vorjahr	€	520.852,59

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>529.437,98</u>
Vorjahr	€	498.113,55

Der Verbindlichkeitenbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	€	<u>2.764,41</u>
Vorjahr	€	20.010,01

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
aus laufenden Verrechnungen	2.764,41	17.789,15
aus Steuern		
• Restforderung Betriebsprüfung	0,00	1.366,87
• Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>853,99</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.220,86</u>
	<u><u>2.764,41</u></u>	<u><u>20.010,01</u></u>

Die laufenden Verrechnungen betreffen die Kämmerei sowie den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>1.539,01</u>
Vorjahr	€	2.729,03

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal aus Reisekostenabrechnungen und weitere Auslagen.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2011 €	2010 €
Verfahren und Produkte	2.564.151,64	2.399.679,89
Vermietungen	656.793,40	662.058,44
Serviceleistungen	650.850,50	620.039,96
Netzwerkbetrieb	539.900,91	507.103,54
Waren (Verbrauchsmaterial)	15.745,69	8.366,23
Materialverkauf	57.446,94	114.486,46
Schulungsbetrieb	2.492,33	5.825,73
Hardwarewartung	15.097,81	34.595,85
Sonderarbeiten	90.263,85	140.943,92
Versand	16.797,21	11.161,58
	<u>4.609.540,28</u>	<u>4.504.261,60</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2011 €	2010 €
Mieterträge	12.127,44	12.127,44
Versicherungsentschädigungen	2.333,66	876,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.154,96	0,00
Erträge aus Anlagenabgängen	10.743,05	5.289,38
Sonstige Erträge	2.341,14	2.608,70
	<u>42.700,25</u>	<u>20.901,52</u>

3. Materialaufwand

	2011 €	2010 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Stromkosten	76.103,64	64.599,99
• Heizkosten	9.249,79	9.730,94
• Wasser	1.201,25	2.025,85
• Papier	6.694,43	16.100,53
• Formulare	6.256,56	1.902,29
• Kuverts, Verpackungsmaterial	4.940,43	8.223,65
• Verbrauchsmaterial	2.897,71	3.561,61
• Datenträger	874,50	1.038,94
• Kleinmaterial Hardware	50.879,66	47.294,07
• Kleinmaterial Software	45.900,86	26.425,32
• Material zur Weiterveräußerung	39.655,26	104.501,44
	<u>244.654,09</u>	<u>285.404,63</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Wartung Software	539.188,59	452.348,50
• Wartung Hardware	112.791,45	86.810,95
• Miete Hardware	35.349,87	31.830,13
• Betriebsentgelte Datenübertragung	166.377,04	140.875,84
• Fremdarbeiten	78.528,99	229.029,10
• Reparaturen und Instandhaltungen Maschinen	141,88	162,08
• Lizenzen	19.384,36	15.225,79
• Sonstiges	22.786,08	17.702,14
	<u>974.548,26</u>	<u>973.984,53</u>
	<u>1.219.202,35</u>	<u>1.259.389,16</u>

4. Personalaufwand

	2011 €	2010 €
Löhne und Gehälter		
• Beamtenbezüge	37.265,02	32.279,76
• Gehälter	1.433.390,32	1.403.194,14
• Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit	-43.000,00	-59.856,50
	<u>1.427.655,34</u>	<u>1.375.617,40</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	388.190,83	366.645,29
• Versorgungsbezüge	32.321,94	30.405,36
• Beihilfen	9.977,97	15.016,78
• Versorgungsrücklagen	1.169,72	1.064,05
	<u>431.660,46</u>	<u>413.131,48</u>
	<u>1.859.315,80</u>	<u>1.788.748,88</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2011 €	2010 €
<u>1.091.653,55</u>	<u>952.764,92</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2011 €	2010 €
Verwaltungskosten	171.421,19	163.589,43
Betriebskosten	56.534,89	76.903,07
Übrige Aufwendungen	105.111,16	96.077,33
	<u>333.067,24</u>	<u>336.569,83</u>

Zusammensetzung der Position im Einzelnen:

Verwaltungskosten

	2011 €	2010 €
Telefon	23.414,40	33.487,11
Abschluss- und Prüfungskosten	6.476,71	5.617,98
Zeitschriften und Bücher	4.330,64	3.915,75
Bürobedarf	4.962,08	4.252,84
Versicherungen	11.653,23	12.969,03
Sitzungsgelder Werksausschuss	2.000,00	1.800,00
Bekanntmachungen	2.779,36	2.611,50
Reisekosten	17.858,25	17.808,86
Tagungs- und Schulungskosten	90.310,55	76.308,93
Bewirtung	619,00	670,15
Beiträge an Verbände	3.273,77	2.134,74
Porto Extern	1.044,70	1.025,77
Sonstiges	2.698,50	986,77
	<u>171.421,19</u>	<u>163.589,43</u>

Betriebskosten

	2011 €	2010 €
Raumkosten	52.430,82	73.423,81
Entsorgung	4.104,07	3.479,26
	<u>56.534,89</u>	<u>76.903,07</u>

Übrige Aufwendungen

	2011 €	2010 €
Verwaltungskostenbeitrag	99.340,00	91.780,00
Anlagenabgänge	2.601,70	411,00
Sonstiges	3.169,46	3.886,33
	<u>105.111,16</u>	<u>96.077,33</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2011 €	2010 €
Verzinsung Verrechnungskonto	<u>14.177,64</u>	<u>8.293,29</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2011 €	2010 €
Zinsen auf Steuern	0,00	2.181,00
Sonstige Zinsen	<u>0,00</u>	<u>141,47</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.322,47</u>

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2011 €	2010 €
	<u>163.179,23</u>	<u>193.661,15</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2011 €	2010 €
	<u>1.323,82</u>	<u>14.449,45</u>

11. Jahresgewinn

	2011 €	2010 €
	<u>161.855,41</u>	<u>179.211,70</u>

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeister und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Werkausschuss und den Stadtrat gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Koblenz, in der im Wesentlichen der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt ist.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2011 trat der Werkausschuss zu fünf Sitzungen und der Stadtrat zu zwei Sitzungen zusammen, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle geführt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. §125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtsumme der Vergütungen der Werkleitung wird im Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Werkausschusses sind im Anhang erläutert.

Auf eine Individualisierung wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es wurde uns ein Organisationsplan des Eigenbetriebes vorgelegt, der den Anforderungen gerecht wird. Der Geschäftsablauf entspricht diesem Plan. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen, die für einzelne Arbeitsplätze erstellt wurden, enthalten.

Die Werkleitung wurde organisatorisch in einen technischen (Werkleiter) und einen kaufmännischen Bereich (stellvertretender Werkleiter) unterteilt. Die Aufgabenbereiche sind detailliert zugeordnet.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Funktionstrennung; ein Verhaltenskodex wurde bislang nicht erstellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die entsprechenden Richtlinien der Stadt Koblenz in Verbindung mit der VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor, sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährlicher Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Eigenbetrieb betreibt durch die Werkleitung eine laufende Kontrolle der Planansätze. Durch die in der Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltungen möglichen Auswertungen nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt eine Kontrolle mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Wesentliche Abweichungen sind von den verantwortlichen Personen zu kommentieren und ggf. zu begründen; ggf. sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und falls erforderlich wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte eine Gegenüberstellung der geplanten Soll-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Buchwerkes im Erfolgsplan. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Eine eigenständige Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse der Stadt Koblenz vorgenommen. Dabei erfolgt regelmäßig eine Überwachung der liquiden Mittel sowie monatlich ein Vergleich der erwarteten Einnahmen mit den erwarteten Ausgaben. Es werden in diesem Rahmen auch Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen getroffen. Parallel hierzu erfolgt eine monatliche Überwachung durch den Eigenbetrieb.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Der gesamte Finanzverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie gegebenenfalls zeitnah angemahnt und eingetrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eigenes Personal, welches ausschließlich Controllingaufgaben durchführt, ist nicht vorgesehen. Controlling-Aufgaben werden durch Herrn Puderbach, Herrn Freitag sowie Frau Gilles wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt dem Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist noch nicht vollständig erfolgt. Die Beachtung und Durchführung kann in der Praxis des Eigenbetriebes jedoch nach unserer Einschätzung als sichergestellt betrachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Früherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese durch die Werkleitung beachtet und gegebenenfalls an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine Interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und durch die Werkleitung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Werkleitung zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates durchgeführt hat. Die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates wurden beachtet.

Die gemäß Satzung genehmigungspflichtigen Geschäfte wurden mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes bzw. durch weitere Einzelbeschlüsse abgedeckt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder von Überwachungsorganen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundsätzlich werden größere Investitionen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geplant, bei dem auch die Investitionssumme festgelegt wird.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In diesen Fällen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet; ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2011 gem. § 21 EigAnVO wurde vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung steht, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezieht, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine derartigen besonderen Anfragen gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir auf Grundlage der Niederschriften der Werkausschusssitzungen nicht erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Organhaftpflichtversicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag setzt sich das Kapital des Eigenbetriebes zu 73,5 % aus internen Finanzierungsquellen (zweckgebundene Rücklagen, allgemeine Rücklage und Jahresgewinn) zusammen.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen überwiegend durch Abschreibungen und Barmittel finanziert werden.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr beträgt T€ 1.286. Der Mittelabfluss für die Investitionstätigkeit beträgt T€ 1066. Unter Berücksichtigung der flüssigen Mittel von T€ 2.100 zum Bilanzstichtag konnten die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahres mit eigenen Mitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzernmutter ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 87,8 % als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nur in einem Segment tätig ist bzw. keine Konzernmutter ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gibt keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Geschäfte gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde kein Jahresfehlbetrag, sondern ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurden keine besonderen Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage weiter zu verbessern.

Elektronische Kopie